

Sitzungsvorlage-Nr. 010/005/XV/2009

Gremium	Sitzungstermin	Behandlung
Kreistag	28.10.2009	öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Festlegung der Anzahl der Stellvertreter des Landrates

Sachverhalt:

Gemäß § 46 Abs. 1 KrO NRW wählt der Kreistag für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte **ohne** Aussprache zwei Stellvertreter des Landrates. Er kann weitere Stellvertreter wählen. Die stellvertretenden Landräte vertreten den Landrat bei der Leitung der Kreistagssitzungen und bei der Repräsentation.

In seiner Sitzung am 13.10.2004 hat der Kreistag beschlossen, 2 Stellvertreter für die XIV. Wahlperiode zu wählen.

Beschlussempfehlung:

Der Kreistag beschließt, Stellvertreter des Landrates zu wählen.